

Merkblatt für Objektfunkanlagen in Graz

Katastrophenschutz und Feuerwehr der Stadt Graz
Lendplatz 15-17, 8020 Graz

Bearbeiter: Anton Sabetz
Telefon: 0316 / 872 – 5611
E-Mail: anton.sabetz@stadt.graz.at

1. Die Berufsfeuerwehr Graz funkt in Objekten auf dem 70cm Band / Analogfunk.
Das Antennenkabel sollte aber für eine eventuelle BOS-Umstellung ausgelegt werden.
2. Vor einer Neuerrichtung einer Objektfunkanlagen ist eine Vorbegutachtung mit der Nachrichtentechnik (NA) der Berufsfeuerwehr Graz durchzuführen.
3. Die Funkanlage muss sich automatisch nach 24 Stunden abschalten, wenn sie mit der Taste „EIN / AUS“ aktiviert wurde.
4. Eine Aktivierung über das Funkgerät (mit Rufton 1750Hz) ist nicht zulässig.
5. Im OBF, unter den Lampen bzw. Tasten, ist eine Beschriftung mit der Versorgung und der Funkgerät-Info anzubringen.
6. Der Betreiber muss bei der Berufsfeuerwehr Graz (NA) einen Antrag stellen.
Danach wird zwischen dem Betreiber und der BF-Graz ein Vertrag abgeschlossen.
Formulare auf der Webseite: <https://www.katastrophenschutz.graz.at/>



zu Pkt. 3:
automatische Abschaltung
Bei manueller Aktivierung muss sich die Funkanlage automatisch nach 24 Stunden wieder abschalten.

zu Pkt. 5:
Beispieltexte für Versorgung:
GESAMTES Gebäude
NUR Tiefgarage
NUR Bauteil A
(Text mit NA abklären)